

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Frau Schilling, Such und der Fraktion DIE GRÜNEN

Strafverfahrensstatistik wegen „terroristischer Taten“

Im Anschluß an die entsprechende Anfrage über einen weiter zurückliegenden Zeitraum (Drucksache 11/2774), ergänzend zu den Studien des Bundesministeriums der Justiz von

- Blath/Hobe, „Strafverfahren gegen linksterroristische Straftäter und ihre Unterstützer“ (1971 bis 1979/80), Bonn 1984,
- Kalinowsky, „Rechtsextremismus und Strafrechtspflege“, Bonn 1985,

und entsprechend den diesen Untersuchungen zugrunde gelegten Kriterien zur Zuordnung bestimmter Delikte

fragen wir die Bundesregierung:

A. Zum Zeitraum 1988

- I. Zum Komplex Strafverfahren wegen „linksterroristischer“ und hiermit in unmittelbarem Zusammenhang stehender Straftaten (inkl. Unterstützer und Werber):

1. a) Wie viele Ermittlungsverfahren gegen wie viele Beschuldigte wurden wegen derartiger Taten insgesamt eingeleitet (entweder primär vom Generalbundesanwalt oder von den einleitenden Länder-Staatsanwaltschaften an diesen abgegeben)?
b) In wie vielen Verfahren wurde davon gegen wie viele Beschuldigte (nur/auch) nach § 129a StGB ermittelt?
c) In wie vielen Fällen hiervon lautete der Vorwurf jeweils „Unterstützung“ bzw. „Werbung“ für eine terroristische Vereinigung?
d) Wie viele der von der Bundesanwaltschaft eingeleiteten Verfahren wurden später wieder an die Länder-Staatsanwaltschaften abgegeben?
2. a) In wie vielen Fällen wurde gegen wie viele Personen insgesamt Untersuchungshaft verhängt?

- b) Davon mit Haftgrund (§ 112 Abs. 2 StPO)?
 - c) Wie häufig ohne Haftgrund nach § 112 Abs. 3 StPO?
 - d) Wie lange jeweils dauerte die Untersuchungshaft (Monate/über ein Jahr)?
 - e) Wie viele der Betroffenen wurden später freigesprochen, zu Geldstrafe, zu Freiheitsstrafe, auf Bewährung und zur Freiheitsstrafe ohne Bewährung (Jahre/Monate) verurteilt?
3. a) In wie vielen Fällen kam es zur Einstellung der Ermittlungsverfahren durch die Staatsanwaltschaft insgesamt?
- b) In wie vielen Fällen davon waren jeweils ausschließlich bzw. auch nach § 129a StGB geführte Verfahren betroffen?
- c) Wie viele dieser Verfahren fußten jeweils auf den Vorwurf der Mitgliedschaft, Unterstützung oder Werbung?
4. a) In wie vielen Fällen erfolgte insgesamt Anklage?
- b) Gegen wie viele Angeklagte?
- c) In wie vielen Verfahren gegen wie viele Angeklagte jeweils wurde
- aa) nur nach § 129a StGB angeklagt,
 - bb) auch nach § 129a StGB angeklagt?
- d) Wie viele Verfahren gegen wie viele Angeklagte jeweils betrafen in den letztgenannten beiden Kategorien jeweils die Vorwürfe Mitgliedschaft, Unterstützung, Werbung?
5. a) In wie vielen Fällen insgesamt wurde Anklage zugelassen und das Hauptverfahren eröffnet?
- b) Mit welchen Abweichungen, insbesondere bezüglich des Vorwurfs nach § 129a StGB?
- c) In wie vielen Fällen kam es aus welchen Gründen zu gerichtlichen Einstellungen?
6. a) Wie viele Urteile gegen wie viele Personen sind insgesamt ergangen (unterschieden nach rechtskräftig/nicht rechtskräftig)?
- b) Wie viele Freisprüche?
- c) Wie viele Verurteilungen insgesamt?
- aa) Wie viele davon jeweils nur oder auch nach § 129 StGB?
 - bb) Wie viele davon jeweils wegen Mitgliedschaft, Unterstützung, Werbung?
- d) Davon wie häufig Geldstrafe wegen... (Strafnormen)?
- e) Wie häufig davon Jugendstrafe wegen welcher Strafnormen?
- f) Wie viele Freiheitsstrafen insgesamt wegen welcher Strafnormen?

- aa) Strafdauer (bis 3, 6, 12 Monate; bis 5, 10, 15 Jahre)?
- bb) In wie vielen Fällen davon mit Bewährung?
- cc) Wie häufig lebenslänglich?
- (1) Davon wie häufig wegen vollendeten Mordes/
Totschlags?
- (2) Wie häufig wegen versuchten Mordes/Tot-
schlags?
- g) In wie vielen Fällen führte verminderte Schulpflicht-
keit zu einer Strafmilderung?
- h) Wie verteilen sich die in den Urteilen festgestellten
Deliktsgruppen prozentual entsprechend der Unter-
scheidung in Blath/Hobe, a.a.O., S.8ff. (Anschläge,
gruppenbezogene Handlungen, Unterstützungshand-
lungen)?
7. a) In wie vielen Fällen wurden insgesamt Rechtsmittel
eingelegt?
- b) Welche?
- c) Von wem (Staatsanwaltschaft/Verteidigung)?
- d) Jeweils mit welchem Erfolg?
8. In wie vielen Fällen wurden Verteidiger von der Wahr-
nehmung der Verteidigung vom Gericht ausgeschlossen
und mit welcher Begründung?
9. a) In wie vielen Fällen wurden gemäß Frage 6 verurteilte
Strafgefangene mit welchem Strafmaß insgesamt vor-
zeitig aus der Haft entlassen?
- b) Nach welchen Vorschriften bzw. aufgrund welchen
Akts?
- c) Nach Verbüßung welcher Strafzeit?
- II. Wie lauten die entsprechenden Antworten zu den Fragen I.
1 bis 9 bezogen auf den Komplex Strafverfahren wegen
„rechtsterroristischer“ und hiermit in unmittelbarem
Zusammenhang stehender Straftaten im Jahre 1988?
- III. Wie lauten die entsprechenden Antworten zu den Fragen I
und II bezogen auf die an die Länder abgegebenen und
dort fortgeführten Strafverfahren (ausdrücklich in Kenntnis
und unter Berücksichtigung der nur teilweise Rückmel-
dungen aus den Ländern!)?
- B. Zum Zeitraum vor 1988 (Nachfragen zur Antwort der Bundes-
regierung, Drucksache 11/2774):
1. In der o. g. Antwort teilte die Bundesregierung unter A.I.4
und II.4 nur die Anzahl der *allein* nach § 129a StGB erhobe-
nen Anklagen mit.
- Wie viele Anklagen wurden in dem erfragten Zeitraum *auch*
nach § 129a StGB jeweils wegen Mitgliedschaft, Unterstü-
zung, Werbung erhoben, gegen wie viele Personen?

2. In der o. g. Antwort wies die Bundesregierung unter A.I.6 Tabelle 2 für den Zeitraum 1980 bis 1987 lediglich sechs Verurteilungen insgesamt zu lebenslänglicher Haft in den Jahren 1980 und 1981 aus. Eigene Erhebungen kommen jedoch zu einer sehr viel höheren Anzahl (wohl 12).

Wie viele Verurteilungen und lebenslängliche Haft sind in dem Zeitraum 1980 bis 1987 tatsächlich ergangen?

- Insgesamt?
- Wegen vollendeten Mordes/Totschlags?
- Wegen versuchten Totschlags?

3. Die o. g. Antwort der Bundesregierung weist unter A.II.6 Tabelle 1 (sowie in den ergänzend mitgeteilten entsprechenden Angaben über die von den Ländern geführten Verfahren) nach 1984 keine Verurteilung „rechtsterroristischer“ Täter mehr aus. Eigene Ermittlungen, unter anderem mit Hilfe der jährlichen Verfassungsschutzberichte, deuten jedoch für den Zeitraum 1985 bis 1987 auf eine Vielzahl von Urteilen in diesem Bereich (wohl 26) hin.

Zu wie vielen Verurteilungen „rechtsterroristischer“ Täter ist es im Zeitraum von 1985 bis 1987 tatsächlich gekommen, differenziert wie nach obiger Frage A.II.6?

Bonn, den 23. Oktober 1989

Frau Schilling

Such

Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion